

## Anlage 2

### Arztgebühren für Sonderleistungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde

A) konservierend:	Betrag in Euro
1. Einfache Zahnextraktion mit Anästhesie	19,70
2. Einfache Zahnextraktion ohne Anästhesie	12,30
3. Nachblutung mit Naht (Blutstillung durch Naht)	37,30
4. Taschenabtragung, Blutstillung durch Tampon plus Injektion	27,80
5. eine Ordination – Zahnsteinentfernung bis zu drei Sitzungen plus Spray, Stomatitisbehandlung pro Sitzung, Profundusbehandlung, ein bis drei Behandlungen von Mundkrankheiten, Ligatur gelockerter Zähne	17,50
6. Vitalitätsprüfung, Nachbehandlung, Ätzen von Zahnhälsen, Einschleifen des Gebisses bis zu drei Sitzungen, Abnahme festsitzender techn. Arbeiten, Behebung von Druckstellen u. dgl.	9,70
7. Wiedereinzementierung von technischen Arbeiten sowie Zementfüllung	27,30
8. Lachgasnarkose (Äther, Chlor-Ä. usw.)	37,30
9. Dolor-post-Behandlung mit Anästhesie pro Sitzung	15,50
10. Behandlung einer Nachblutung mit Platte und Medikament	106,40
11. Injektionsserienbehandlung des Kiefergelenkes	74,50
12. Kiefergelenksschiene im Ober- und Unterkiefer (je Kiefer)	148,90
13. Einflächenfüllung (Amalgan, Silikat, Kunststoff einschließlich Unterlage)	18,30
14. Zweiflächenfüllung	26,10
15. Dreiflächenfüllung (MOD)	61,30
16. Exstirpation einkanalg	38,20
17. Exstirpation zweikanalg	56,60
18. Exstirpation dreikanalg	101,30
19. Unvollständige Wurzelbehandlung pro Sitzung, nur bis zu zwei Sitzungen	15,50
20. Stiftaufbau	34,80

B) Prothetik:	Betrag in Euro
1. Zahnprothese: je Zahn und Klammer	23,80
2. Plattenzuschlag für Zahnprothesen	127,00
3. zusätzlicher Plattenzuschlag bei ein bis fünf Zähnen	49,00
4. zusätzlicher Plattenzuschlag bei sechs bis acht Zähnen	23,80
5. zusätzlicher Plattenzuschlag bei neun bis elf Zähnen	18,00
6. kein Plattenzuschlag bei 12 bis 14 Zähnen	0,00
7. Bruch, Sprung, Wiederbefestigung, je Zahn oder Klammer	45,80
8. Ersatz eines gebrochenen Zahnes, einer Klammer, Anbringung eines Saugers, Erweiterung der Platte um einen Zahn	49,00
9. Zwei Leistungen der beiden vorgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um zwei Zähne	66,10
10. Mehr als zwei Leistungen der obgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um drei Zähne oder partielle Unterfütterung der Platte	78,70
11. Totale Unterfütterung eines totalen Zahnersatzstückes	127,00
12. Inlay, einflächig	57,80
13. Inlay, zweiflächig	74,10
14. Inlay, dreiflächig	96,00
15. Krone, gestanzt, Branddeckel, Kunststoff	85,20
16. Krone: Vollgußkrone	105,30
17. Krone: Richmond-, Jacket-, facettierte Krone	324,40

B) Prothetik:	Betrag in Euro
18. Brückenglied: voll	85,70
19. Brückenglied: facettiert	93,10
20. Teleskopbrücke o. Prothese, pro Stelle (Modellguss)	212,40
21. Stahlguss skelett	337,50
22. Stahlgussplatte, Skelett aus Edelmetall, fortlaufende Klammer oder Stahlbügel, einfacher Guss	196,30
23. Einbau von Gelenken oder Druckklammern	67,90
24. Geschiebe mit oder ohne Feder, je Stück	34,50
25. Obturator: voll, für Cysten	63,00
26. Obturator: hohl und geteilt, für Resektionskloß	423,10
27. Obturator: hohl	254,50
28. Gesichtsprothese: groß (Ohr, Nase, Wange usw.)	422,90
29. Gesichtsprothese: mittel	316,50
30. Gesichtsprothese: einfach	211,90
31. Gerüstimplantate für Stahl oder Pfeiler	337,50
32. Halteelement (Pfeiler, Haken, Gewinde usw.), je Stelle	59,30
33. Kieferbruchschiene: gegossen, pro Stelle und Band	63,40
34. Kieferbruchschiene: aus Kunststoff, pro Stelle und Klammer	23,80
35. Bänderschienen, pro Stelle und Band	34,00
Die oben genannten Gebührensätze für technische Gold- und Stahlarbeiten verstehen sich ohne Kosten für das angewendete Edelmetall; diese sind gesondert in Rechnung zu stellen.	
36. Progenieschienen, pro Stelle	34,00
37. Schiefe Ebene	85,20
38. Schutzbrille	79,80
39. Kinnkappe	81,30
40. Aktivator zur Dehnbehandlung von Kieferklemmen	189,60
41. Resektionsgelenk für Resektionsprothese	169,10
Werden Leistungen in mehreren Sitzungen erbracht, so gelten die Gebühren für die ganze Behandlungsdauer (z.B. Gesichtsprothese).	